

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Grundsatzbeschluss</b>  | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                    |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 106 - Umweltschutz  |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Ansgar Toennes<br>563 5915<br>563 8453<br>ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 02.02.2016  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0112/16</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>02.03.2016</b>  | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>  |
| <b>07.03.2016</b>  | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Erklärung der Stadt Wuppertal gegen Fracking; Bürgeranregung gem. § 24 GO</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW, Wuppertal zur „Frackingfreien Gemeinde“ zu erklären und sich der Initiative des BUND anzuschließen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal spricht sich gegen Fracking aus, wird sich aber aufgrund der inzwischen veränderten Rahmenbedingungen nicht der Aktion „Frackingfreie Kommune“ anschließen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die derzeitigen Methoden des Frackings – Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten – sind mit erheblichen Risiken für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen verbunden.

Nicht zuletzt aufgrund der z. T. negativen Erfahrungen in den USA und der Warnungen vieler Experten vor den erheblichen Risiken dieser Technologie hat die Bundesregierung im April 2015 mit einer Gesetzesinitiative reagiert. Demnach soll das Fracking zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, aber es sollen strenge Rahmenbedingungen für den Einsatz und die Erprobung definiert werden.

So soll Fracking in sensiblen Naturräumen verboten und die weitere Entwicklung durch eine Expertenkommission begleitet werden; auch die Mitwirkung der örtlichen Wasserbehörden ist vorgesehen. Die Landesregierung NRW lehnt die Fracking Technologie entschieden ab. Insofern haben sich die Bedingungen gegenüber der damaligen Initiative „Frackingfreie Kommune“ (Korbacher Resolution) heute verändert. Auch die damalige Forderung, die weitere Erforschung von Fracking strikt zu verbieten, kann in dieser absoluten Form nicht mitgetragen werden, zumal es für zukünftige Generationen wichtig sein kann, „saubere“ Frackingmethoden zur Verfügung zu haben.

Nicht nur aus energie- und klimapolitischer, sondern auch aus ökonomischer Sicht lässt sich Fracking heute kaum noch als alternative Erdgasfördertechnologie darstellen. Gleichwohl bleiben auch bei der Umsetzung der geplanten gesetzlichen Regelungen Restrisiken insbesondere für das Grundwasser und den Boden. Aufgrund der großen Bohrtiefen ist die Einhaltung von behördlichen Auflagen kaum kontrollierbar. Die Folgen von Havarien sind aufgrund der Unzugänglichkeit kaum sanierbar und können im ungünstigen Fall weitreichende und sehr langfristige negative Auswirkungen haben.

Auch wenn sich nur knapp die Hälfte des Stadtgebietes Wuppertals aufgrund der Geologie grundsätzlich für ein Fracking eignen könnte, erscheint eine aktive Gasgewinnung durch Fracking kaum vorstellbar und ist aufgrund der derzeit noch unkalkulierbaren Risiken abzulehnen.

Außerdem ist es im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Entwicklung angezeigt, nicht alle Bodenschätze und Energiereserven kurzfristig zu heben, sondern die Ziele der Energiewende und den Ausbau der regenerativen Energiequellen weiter voranzutreiben.